



99058001018000, 99058001018000

Abgrenzung Handwerk/Nichthandwerk -Beratung

Heruntergeladen am 23.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/9302964/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058001018000, 99058001018000
Leistungsbezeichnung I	Abgrenzung Handwerk/Nichthandwerk - Beratung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	





Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Beratung und Netzwerke (2010300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.06.2010
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	 Handwerksordnung (HwO) Gewerbeordnung (GewO)
Teaser	
Volltext	Die Abgrenzung der Zugehörigkeit Ihres Betriebes zum Handwerk bzw. zu Industrie und Handel ist zum Teil eine komplexe Fragestellung. Sie können sich durch die Handwerkskammer (HWK) und/oder durch die Industrie- und Handelskammer (IHK) dazu beraten lassen. Gesetzlich gehören diejenigen Gewerbetreibenden zur IHK, die nicht zur Handwerkskammer gehören. In der Praxis sind allerdings viele Unternehmen beiden Kammern zugehörig, weil sie sowohl nichthandwerkliche als auch handwerkliche oder handwerksähnliche Tätigkeiten ausüben. Diese sog. Mischbetriebe gehören mit ihrem jeweiligen Betriebsteil der IHK bzw. der HWK an.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	





Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die Handwerkskammer (HWK) und/oder die Industrie- und Handelskammer (IHK), in deren Kammerbezirk Ihr Unternehmen seinen Sitz hat bzw. haben wird.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Abgrenzung Handwerk/Nichthandwerk - Beratung, Distinction between crafts and non-crafts - consulting